

Unterhalt des Reichskammergerichtes handelte. Man ließ das Gericht Mangel leiden; die Zahl der Arbeiter mußte vermindert werden, die Entscheidung der Rechtsfälle wurde über Gebühr verzögert, und so gelang es den Reichsständen allmählich, das Vertrauen zur Rechtspflege des Reichskammergerichtes zu untergraben.

Wehrlosigkeit.

Alle Kräfte des Reiches strebten auseinander. Jeder Stand, jede Stadt, jede Landschaft bildeten eine Welt für sich. Der Deutsche fühlte sich nicht mehr als Deutscher, sondern als Bayer oder Preuße oder Sachse. Er war dem angestammten Fürstenhause treu ergeben; das große Vaterland war ihm zu einer dunklen Sage geworden.

Ganz besonders zeigte sich der Verfall des Reiches in der Führung der äußeren Staatsangelegenheiten und im Kriegswesen. Der Reichstag in seiner Schwerfälligkeit wollte von allem mit unterrichtet sein, alles mit leiten, und doch vermochte er meistens zu keinem Schlusse zu gelangen, auch wenn die äußerste Not drängte. Erfolgte endlich ein Beschluß, so stand er nur auf dem Papier.

Niemals verfügte man über die vorschriftsmäßige Zahl der Soldaten. Viele Kontingente wurden gar nicht, andere nicht ganz gestellt. Während die kleineren Staaten aus Ohnmacht und Saumseligkeit zurückblieben, wollten die größeren nicht ihr Landesheer schwächen. Waren die Truppen beisammen, so war eine erfolgreiche Arbeit unmöglich, weil keine gemeinschaftlichen Übungen stattgefunden hatten. Die Truppen des schwäbischen Kreises z. B. wurden von 4 geistlichen und 14 weltlichen Fürsten, von 14 Prälaten, 4 Äbtissinnen, einigen 30 Grafen und Herren und etwa 30 Reichsstädten tropfenweise zusammengebracht. Für eine Kompagnie des schwäbischen Kontingents stellte Gmünd den Hauptmann, Rottweil den ersten Leutnant, die Äbtissin von Rotenmünster den zweiten, der Abt von Gengenbach den Fähnrich.

Ganz kläglich war die Ausrüstung. Jedes Kontingent hatte seine eigene Art der Verpflegung, so daß ein Regiment, das vielleicht aus 12 Kontingenten bestand, in 12 verschiedene Orte schicken mußte, um Pferdefutter und Brot zu bekommen. Jede Bewegung war dadurch gehemmt, jedes rasche und heimliche Unternehmen unmöglich gemacht. Ebenso waren die Bezahlung des Soldes, die Kleidung, die Verpflegung der Kranken nicht gleichmäßig. Die Gewehrläufe besaßen eine ganz verschiedene Weite, so daß bei Roßbach von 100 Flinten kaum 20 Feuer gaben.

Selbst Johann Jakob Moser, ein berühmter Rechtsgelehrter aus jener Zeit, der sich in die alten Formen eingelebt hatte und dem sie heimisch und lieb geworden, sagte: „Die bei einem Reichskriege und der Reichsarmee sich äußernden Gebrechen sind so groß, auch viel und mancherlei, daß man, solange das Deutsche Reich in seiner jetzigen Verfassung bleibt, demselben auf ewig verbieten sollte, einen Reichskrieg zu führen.“

Nach Freytag, Häusser und Treitschke.